

## Rückblick auf das Jahr 2002

Sie halten bereits die zehnte Ausgabe von „Unser Bauverein“ in Ihren Händen – und natürlich zugleich die letzte in diesem Jahr. Das kann und soll Anlass sein, ein wenig Rückschau auf wichtige Ereignisse und Entscheidungen des GBO in dem bald zu Ende gehenden Jahr 2002 zu halten:

- Erstmals gab es drei Ausgaben der Mieterzeitung und erstmals erhielten wir Leserbriefe mit freundlichem Lob, aber auch kritischen Fragen. Wir freuen uns über diese Zuschriften. Denn sie sind für uns gleichermaßen Anerkennung und Ansporn.

- Die Mitgliederversammlung wählte am 27.06.2002 als Nachfolger für Herrn Dr. Hermann, der aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden war, Herrn Wolfgang Zollmarsch als neues Aufsichtsratsmitglied.

- Der Aufsichtsrat wählte Herrn Rudolf Hoss zu seinem neuen Vorsitzenden.

- Am 01.08.2002 feierte die Lebenshilfe Leverkusen in dem vom GBO errichteten Haus Reuschenberger Straße 35a die weitere Eröffnung einer Wohnstätte für Menschen mit geistiger Behinderung.

- Vorstand und Aufsichts-

rat nahmen am 08.10.2002 an einer Gedenkveranstaltung für den am 23.09.2001 verstorbenen Bruno Wiefel teil, der als Mitglied des Vorstandes und des Aufsichtsrates die Geschicke des Bauvereins über Jahrzehnte hinweg entscheidend geprägt hat.

- Zu den zahlreichen Angeboten und Einrichtungen des GBO für ältere Menschen und Behinderte ist nun auch eine für Kinder gekommen. Am 01.10. diesen Jahres übernahm der Bauverein die Trägerschaft für den Kinderclub Opladen an der Ecke Birkenberg/Reuschenberger Straße. Näheres hierzu können Sie an anderer Stelle dieses Heftes lesen.

Ansonsten finden Sie auf den folgenden Seiten wieder zahlreiche Informationen, die für Sie als Mitglieder und Mieter von Interesse sein können.

*Ihr Redaktionsteam*



## Zugang erleichtert

Schon mancher Besucher der Geschäftsstelle des GBO in der Bracknellstraße hat sich geärgert, wenn er vor der Haustüre stand und nach dem Öffnen eine sehr hohe Stufe überwinden musste. Nicht nur für alte und gehbehinderte Menschen war dies eine Barriere – beim Verlassen des Gebäudes sogar eine Gefahr. Das ist nun vorbei. Eine zusätzliche Stufe und zwei Handläufe machen es nun leichter, zum Bauverein zu kommen.



*Eine neue Treppe erleichtert den Zugang zum Bauverein.*

**Die Zeitschrift wird an alle Mieter des GBO verteilt. Sollte darüber hinaus noch Interesse an einer Ausgabe bestehen, haben Sie die Möglichkeit, in unserer Geschäftsstelle ein Exemplar zu erhalten.**

## Leserbrief

Nach unserer letzten Ausgabe von „Unser Bauverein“ erreichte uns von Anni Fahner aus der Ewald-Flamme-Straße 2 folgender Leserbrief, über den wir uns sehr gefreut haben:

„Danke für den Beitrag „Mieterlexikon“. Damit ist meine Anfrage bestens beantwortet und sicher auch für Mitglieder interessant. Auch ein Dank für das Erscheinen der Zeitung.“

## Inserate: Versuch aufgegeben

In der vergangenen Ausgabe von „Unser Bauverein“ hatten wir die Idee eines Lesers aufgegriffen, den Mitgliedern des GBO die Möglichkeit zu geben, in ihrer Bauvereinszeitschrift zu inserieren. Wir wollten es jedenfalls mal versuchen.

Inzwischen wurde jedoch deutlich, dass sich unsere Zeitung, die ja nur alle drei bis vier Monate erscheint, für solche Annoncen wenig eignet. Wer etwas zu verkaufen oder zu verschenken hat oder eine bestimmte Sache sucht, möchte oder kann in der Regel nicht so lange warten. Wir hoffen deshalb auf ihr Verständnis, wenn wir den Versuch aufgeben.

# Warum dürfen wir nirgends Ball spielen?

Matz war sauer. Sie hatten auf der Grünfläche zwischen den Wohnblocks aus zwei Schultaschen, einem Blecheimer und einem Blouson Tore markiert und kickten erbittert. Es stand 4:4, da schossen die Buchensträßler ihr fünftes Tor. Matz holte den Ball aus der Mülltonnenanlage, wo er hingeworfen war, und kickte ihn voller Wut zum Spielfeld. Der Ball zog einen großen Bogen durch den Himmel, tupfte auf und sprang dann in die Rosenbüsche vorm Fenster von Herrn Frustig, dass die Blütenblätter nur so stoben. Wild schimpfend und fuchtelnd kam Herr Frustig herausgerannt, holte schließlich den Ball aus den ramponierten Rosenbüschen und nahm ihn mit.

Die Buchensträßler rannten davon. Die Eichensträßler hockten sich auf die Bank am Rand der Wiese zum Mannschaftspalaver: Am nächsten Tag klingelten sie – mit etwas Herzklopfen – bei Herrn Frustig. „Wir wollen fragen, warum wir auf der Wiese nicht Ball spielen dürfen...“

„Das steht so im Mietvertrag“, sagte Herr Frustig, und gar nicht fuchtig bat er die Bande herein. Bei Cola und Keksen erörterten sie die Lage und sprachen über den Lärm, die Gefahr für Fensterscheiben und dass es für die Kinder, die aus der Sandkiste herausgewachsen sind, keine Spielmöglichkeiten gibt: „Nirgends dürfen wir Ball spielen“, sagte Matz und hätte am liebsten wieder eine Kerze gekickt. „Immer vorm Fernseher oder Computer hocken, das ist doch doof!“ Nach zwei Stunden versprachen die

Kids, zum Kicken den Bolzplatz bei der Schule zu benutzen. Herr Frustig versprach, sich bei der Mietervertretung dafür einzusetzen, dass zwischen den Garagen Streetball gespielt werden darf und dort an der Hauswand dafür ein Korb angebracht wird. Ob er wohl Erfolg hatte?



*Kinder brauchen Platz zum Spielen. Aber wo?*

## Auf dem Boden bleiben

**„Mit all seinen Pfunden für die Belange der Genossenschaft einsetzen“ – so stellte sich Wolfgang Zollmarsch bei der diesjährigen Mitgliederversammlung des GBO vor, als er sich um ein Mandat im Aufsichtsrat bewarb. Die anwesenden Mitglieder wählten ihn mit überzeugender Mehrheit. Armin Kühler unterhielt sich mit Wolfgang Zollmarsch für die 10. Ausgabe von „Unser Bauverein“.**

**Unser Bauverein:** Warum haben Sie sich für ein Aufsichtsratsmandat entschieden?

**Wolfgang Zollmarsch:** Weil ich mich für die Belange der Mitglieder interessiere und mich dafür einsetzen möchte.

**Unser Bauverein:** Gibt es schon Aktivitäten, mit denen Sie sich für Menschen einsetzen?

**Wolfgang Zollmarsch:** Als Gewerkschaftler und stellvertretender Vorsitzender des Gesamtpersonalrats der Innungskrankenkasse Bergisch Gladbach verrete ich die Interessen vieler Mitarbeiter. Des weiteren bin ich ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht in Düsseldorf.

**Unser Bauverein:** Was finden Sie besonders positiv am GBO, was könnte Ihrer Meinung nach besser sein?

**Wolfgang Zollmarsch:** Der genossenschaftliche Grundgedanke, Menschen eine bezahlbare Wohnung anzubieten und das in einem wirklich schönen Wohnumfeld,

ist etwas sehr Positives. Besser könnte meiner Meinung nach die Teilnahme an der jährlichen Mitgliederversammlung sein. Eine bessere Information über die Arbeit des vergangenen Jahres und die Perspektiven des Unternehmens als hier kann man ansonsten nicht bekommen.

**Unser Bauverein:** Womit verbringen Sie am liebsten Ihre Freizeit?

**Wolfgang Zollmarsch:** Als leidenschaftlicher Fan von Bayer 04 seit über 40 Jahren gehört Sport zu meinen liebsten Freizeitbeschäftigungen, heute allerdings nur noch passiv. Außerdem genieße ich es, bei schönem Wetter meine Freizeit mit Nachbarn oder guten Freunden im Garten zu verbringen.

**Unser Bauverein:** Was freut, was ärgert Sie?

**Wolfgang Zollmarsch:** Über die vielen Familien mit Kindern, die zu uns ziehen, freue ich mich sehr. Etwas ärgerlich machen mich Menschen, die rücksichtslos mit fremdem Eigentum umgehen, wie zum Beispiel Mieter, die ihr Haus und ihr Wohnumfeld nicht pfleglich behandeln. Aber auch Kinder, denen zu Hause keine Grenzen aufgezeigt werden.

**Unser Bauverein:** Haben Sie ein Lebensmotto?

**Wolfgang Zollmarsch:** Das Leben genießen, ohne den Boden unter den Füßen zu verlieren.

**Unser Bauverein:** Herr Zollmarsch, wir danken Ihnen für das Gespräch.



Wolfgang Zollmarsch, seit Juni 2002 im GBO-Aufsichtsrat

## „Mieten und Vermieten“ von A bis Z, Teil II

**In der vergangenen Ausgabe von „Unser Bauverein“ haben wir den ersten Teil eines Mieterlexikons veröffentlicht. Dieses soll heute (ab dem Buchstaben „I“) fortgeführt werden.**

### **I wie Instandhaltung/Instandsetzung**

Unter Instandhaltung ist die Summe aller Maßnahmen zu verstehen, die erforderlich sind, um Wohnräume im vertragsgemäßen Zustand zu halten. Hierunter versteht man zum Beispiel laufend anfallende Reparaturen. Unter Instandsetzung versteht man die Behebung von baulichen Mängeln, insbesondere die Behebung von Mängeln, die infolge von Alterung, Abnutzung, Witterungseinflüssen oder Einwirkung Dritter sowie durch Brand oder höhere Gewalt entstanden sind.



**J wie Jährliche** *GBO-Häuser in der Birkenbegstraße/Ecke Menchendahler Straße*

### **Betriebskostenabrechnung**

Über die Vorauszahlung der Betriebskosten ist jährlich abzurechnen. Die Abrechnung muss dem Mieter spätestens bis zum Ablauf des zwölften Monats nach Ende des Abrechnungszeitraums (ein Jahr) mitgeteilt werden. Einwendungen gegen die Abrechnung hat der Mieter dem Vermieter unbedingt

bis spätestens zum Ablauf des zwölften Monats nach Zugang der Abrechnung mitzuteilen. Wenn zwischen Mieter und Vermieter nichts anderes vereinbart wurde, erfolgt die Umlage und Abrechnung von Betriebskosten nach Wohnfläche.

### **K wie Kostenmiete**

Im öffentlich geförderten Wohnungsbau werden die Mieten auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung ermittelt und durch die entsprechende Behörde bewilligt. Die Wirtschaftlichkeits-

berechnung ist ein differenziertes Zahlenwerk, in dem die Kosten des Baugrundstücks, die Baukosten, die Finanzierungskosten usw. erfasst werden. Hieraus errechnet sich der Mietpreis, der die laufenden Aufwendungen nach Bezugsfertigkeit deckt. Die Kostenmiete ist für die Zukunft bindend und kann nur geändert werden, wenn der Gesetzgeber dies zulässt.

## L wie Lastschriftverfahren

Für laufend anfallende Zahlungen – wie zum Beispiel die monatlich fällige Miete – ist es heutzutage üblich, dem Vermieter eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Der Vermieter wird hiermit berechtigt, die Miete regelmäßig vom Konto des Mieters einzuziehen. Dieses Verfahren hat für den Mieter den Vorteil, dass die Miete jeden Monat – wie gesetzlich vorgeschrieben – fristgerecht beim Vermieter eingeht. Zusätzliche Kosten für dieses Verfahren entstehen dem Mieter nicht. Im Falle eines irrtümlich falsch abgebuchten Betrages kann der Kontoinhaber bei seiner Bank Widerspruch gegen die Abbuchung einlegen, so dass der abgebuchte Betrag dem Konto rückwirkend wieder gutgeschrieben wird.

## M wie Mietereinbauten

Mietereinbauten sind Einrichtungsgegenstände, die zu einem vorübergehenden Zweck (Dauer der Mietzeit) durch den Mieter in eine Wohnung eingebracht werden. Auch wenn eine feste Verbindung zum Gebäude besteht (beispielsweise die Verlegung eines Laminatfußbodens), gehören diese Gegenstände nicht zum sogenannten wesentlichen Bestandteil einer Wohnung und bleiben daher Eigentum des Mieters. Bei Auszug ist der Mieter berechtigt – ja sogar verpflichtet – diese Einbauten zu entfernen und den ursprünglichen Zustand der Wohnung wieder herzustellen. Ein Beispiel: Mussten für den Einbau eines Laminatfußbodens die Türblätter gekürzt werden, sind diese bei Auszug zu erneuern, um den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen. Hat der Vermieter Interesse, die durch den Mieter eingebrachten

Einrichtungsgegenstände zu übernehmen, kann hier ein geldlicher Ausgleich vereinbart werden.

## N wie Nutzung – häufig gefragt:

### • Die Aufnahme von Personen in die Wohnung:

Gestattet ist die Aufnahme von Ehegatten, Lebenspartnern, Eltern beziehungsweise Familienangehörigen. Der Vermieter muss hierüber informiert werden. Nicht gestattet ist eine eigenmächtige Untervermietung, das heißt der Abschluss eines Mietvertrages über den selbst gemieteten Wohnraum mit einem Dritten.

### • Baden/Duschen:

Mieter dürfen in den eigenen vier Wänden so oft duschen und baden, wie sie es selbst wollen, auch nach 22.00 Uhr.

### • Wäsche trocknen:

Kleinwäsche darf in der Wohnung aufgehängt werden. Für größere Wäschestücke muss – soweit vorhanden – der Speicher oder Trockenkeller genutzt werden.

### • Toilette:

Die Toilette (und somit auch die Wasserspülung) darf rund um die Uhr benutzt werden.

### • Rauchen:

Mieter dürfen in der Wohnung und auf dem Balkon rauchen. Ein Rauchverbot kann dem Mieter nicht erteilt werden.

## O wie Obhutspflicht

Eine der wesentlichen, gesetzlich geregelten Pflichten des Mieters ist die Obhutspflicht. Diese Pflicht besagt, dass der Mieter die Mietsache während der Mietzeit pfleglich behandeln und Schäden von ihr fern halten

muss. Die Obhutspflicht umfasst nicht nur die gemietete Wohnung, sondern alle Räume des Anwesens, die dem Mieter zugänglich sind. Zur Obhutspflicht gehört auch die Verpflichtung des Mieters, die Räu-



me regelmäßig zu säubern und zu lüften, ausreichend zu beheizen sowie bei Regen die Fenster zu schließen. Die genannten Verpflichtungen müssen auch dann erfüllt werden, wenn der Mieter für längere Zeit nicht anwesend ist. Bei Verschlechterungen und Veränderungen (zum Beispiel entstandene Schäden) an der Mietsache ist der Mieter verpflichtet, dies dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

### **P wie Pfandrecht des Vermieters**

Der Vermieter hat an den in die Mietwohnung eingebrachten, im Eigentum des Mieters stehenden und pfändbaren Sachen ein gesetzliches Pfandrecht für seine Forderungen aus dem Mietverhältnis. Auch wenn dieses Pfandrecht in der Praxis wenig Bedeutung hat, könnte im Falle von entstehenden Forderungen, wie beispielsweise rückständiger Mieten, eine Pfändung – auch ohne vorherigen gerichtlichen Beschluss – durch den Vermieter durchgeführt werden.

#### **Kurz Notiert • Kurz Notiert**

Zahlen, Daten, Fakten:

Anzahl der Mitglieder: 3.102

Anzahl der Wohnungseinheiten: 1.485

Stand: 30.11.2002

#### **Kurz Notiert • Kurz Notiert**

## Ein neuer „Farbtupfer“ im Bauverein

Seit dem 01.10.2002 engagiert sich der Bauverein zusätzlich in der Kinderarbeit. In der Birkenbergstraße 108/ Ecke Reuschenbergstraße betreut der GBO Kinderclub zur Zeit mit einem motivierten Team Kinder bis zu sechs Jahren.

Viele Familien kennen die Kindergruppen bereits, da ihre Kinder oder deren FreundInnen in den letzten Jahren den Kinderclub besucht haben. Hier wird seit Jahren versucht, die Versorgungslücke zwischen Eltern-



*Kinder sind unsere Zukunft!*

Kind-Gruppen und Kindergarten zu füllen. Seit Oktober ist der Kinderclub nun eine Folgeeinrichtung des Bauvereins.

Zur Zeit sieht die Einrichtung folgende Angebote vor:

„Vor-Kindergarten-Gruppen“

Ein Angebot für alle Kinder zwischen zwei und vier Jahren. Der konzeptionelle Hintergrund der Betreuung liegt vorwiegend in der Vorbereitung der Kinder auf den „Kin-

dergartenalltag“. In den Kinderclub kommen die Kleinen an zwei oder drei Vormittagen in der Woche. Die altersgerechte Förderung der Gruppenfähigkeit, sowie des Sozialverhaltens und die Entwicklung und Förderung der Sprachfähigkeit sind einige unserer Zielsetzungen.

### **2-Tage-Gruppe:**

13 - 14 Kinder

Mo./Mi. 9.00 - 12.00 Uhr

Kostenbeitrag: 62,- € mtl.

### **3-Tage-Gruppe:**

13 - 14 Kinder

Di./Do./Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Kostenbeitrag: 77,- € mtl.

Jeden **1.Samstag** im Monat, 10.00 - 14.00 Uhr, „Offene Betreuung“ für alle Kinder zwischen zwei und sechs Jahren Kostenbeitrag: 2,50 € pro Stunde.

In der **Adventszeit** bieten wir als besonderen Service vier Samstage in Folge (30.11., 07.12., 14.12., 21.12.) die „Offene Betreuung“ an. Bereiten Sie Weihnachten in Ruhe vor.

Eltern-Kind-Gruppen **jeden Dienstag** von 14.30 – 16.30 Uhr. Der Einstieg ist jederzeit möglich, kommen Sie einfach vorbei. Der Kostenbeitrag: 4,- € pro Nachmittag incl. Material.

**Die Räume** des Kinderclubs stehen nach Absprache für Kindergeburtstage zur Verfügung. Der Kostenbeitrag: 3 Stunden 40,- €, jede weitere Stunde 5,- €.



## Erweiterung des Angebotes

Das vorhandene Betreuungsangebot soll künftig erweitert werden für Kinder im Alter von bis zu zehn Jahren und deren Familien.

Es ist bekannt, dass der Bedarf an Hausaufgabenhilfe oder auch Ganztagsbetreuung für Grundschüler in Opladen vorhanden ist. Ferienbetreuungen, sowie freizeitpädagogische Angebote könnten die Arbeit abrunden. Grundsätzlich sollen die Angebote zeitlich am Betreuungsbedarf der Eltern und der Kinder ausgerichtet sein. Wir möchten hierbei Ihre Wünsche und Ihren

Bedarf berücksichtigen. Sprechen Sie mit uns über Ihre Wünsche.

Wichtige Leistungsangebote an Kinder und Familien soll die Einrichtung "GBO Kinderclub" in Opladen bieten, fördern und entwickeln. Haben Sie Fragen oder Anregungen, wollen Sie sich in der Kinder- und Familienarbeit engagieren oder ganz einfach Ihr Kind anmelden, nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Frau Braun, die Leiterin der Einrichtung, steht Ihnen in der Geschäftsstelle unter der Durchwahl 728021 zur Verfügung.



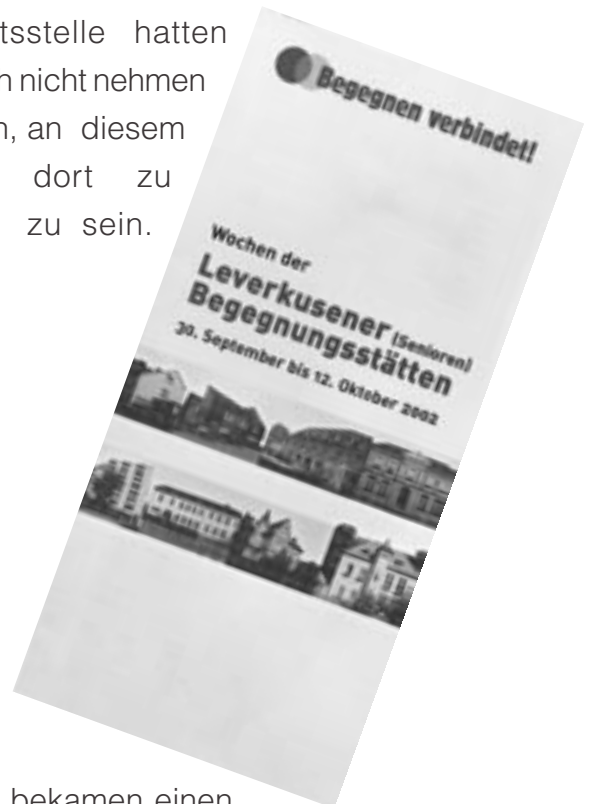
*Ein neuer „Farbtupfer“ im Bauverein: der GBO Kinderclub*

## Wochen der Leverkusener Senioren-Begegnungsstätten

Unter oben stehendem Motto fand eine Veranstaltungsfolge vom 30. September bis 12. Oktober 2002 in verschiedenen Leverkusener Begegnungsstätten statt. Oberbürgermeister Paul Hebbel eröffnete sie als Schirmherr in der Altentagesstätte Pfarrer-Röhr-Straße in Leverkusen-Lützenkirchen. Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt, Deutsches Rotes Kreuz, die Altenstiftung der Sparkasse, die Stadt Leverkusen und der Gemeinnützige Bauverein Opladen hatten dazu eingeladen. Alle Alteneinrichtungen boten ein abwechslungsreiches Programm für Hochbetagte und „junge Alte“. Es ging darum, allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zu geben, Altentagesstätten in Leverkusen besser kennen zu lernen.

Am Donnerstag, den 10. Oktober 2002 war unsere Senioren- und Begegnungsstätte an der Reihe. Der Vorstand, der Aufsichts-

ratsvorsitzende Rudolf Hoss sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle hatten es sich nicht nehmen lassen, an diesem Tage dort zu Gast zu sein.



Sie bekamen einen guten Eindruck von der Arbeit in der Begegnungsstätte, von der angenehmen Atmosphäre sowie der Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft derer, die dort Woche für Woche ehrenamtlich tätig sind.

Bedanken möchten wir uns bei Heribert Pilgram von der Stadtverwaltung Leverkusen, der für die Gesamtorganisation verantwortlich war, aber auch bei den Helferinnen der Begegnungsstätte unter der Leitung von Liesel Holtorff, ohne die solche Veranstaltungen gar nicht zustande gekommen wären.



*Erfreut sich größter Beliebtheit: die Senioren-Begegnungsstätte*

# Bauvorhaben und Sanierungen des GBO

## **Neubau Steinstr. 57a**

Hier entsteht ein Wohn- und Geschäftshaus. Die Lebenshilfe wird hier eine Geschäftsstelle einrichten, zwei weitere Wohnungen werden frei vermietet.

## **Breslauer Straße**

Die Modernisierung im gesamten Innenbereich ist abgeschlossen. In den nächsten Jahren werden die Arbeiten im Außenbereich folgen.

## **Sanierungsgebiet 1**

Vor 15 Jahren hat der GBO mit einer umfassenden Sanierung seines Altbaubestandes begonnen. Der gesamte betroffene Bestand wurde in Sanierungsgebiete aufgeteilt. Ab 2003 ist die erneute Fassadensanierung im Sanierungsgebiet 1 geplant.

## **Fahrradboxen**

Immer wieder bekunden Mieter Interesse an der Anmietung einer Fahrradbox. Damit wir einen Überblick über den Bedarf erhalten, sollten sich Interessenten an Herrn Kasper (Tel. 02171-728015) wenden.



*Feuerwehrsiedlung: Die Fortführung der Sanierung der Feuerwehrsiedlung ist für das zweite Quartal 2003 geplant.*

## Liebe Leserin, lieber Leser,

nur noch kurze Zeit trennt uns von Weihnachten – dem wohl schönsten Fest des Jahres. Ihm wird wenige Tage danach Silvester das Ende des jetzigen Kalenderjahres einläuten.

Beide Ereignisse sind für uns Anlass, gute Wünsche zu übermitteln. So hoffen wir, dass Sie mit Ihren Familien ungetrübte, geruhsame Weihnachtstage erleben werden und die Weihnachtsbotschaft „Frieden auf Erden“ allenthalben Früchte trägt, auf dass wir alle zuversichtlich ins neue Jahr gehen können.

Auch im Jahre 2003 wollen wir weiter dafür arbeiten, dass die Zeitschrift „Unser Bauverein“ eine Quelle der Information bleibt.

Herzlichst

Ihre Redaktion

Armin Kühler, Günter Armbrust, Rudolf Hoss

## Öffnungszeiten und Sprechstunden

Die persönlichen Sprechstunden in unserer Geschäftsstelle:

**Montag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Donnerstag: 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr**

Außerhalb der persönlichen Sprechstunden unter folgender Telefonnummer erreichbar: 02171/7280-0 von 9.00 bis 12.30 Uhr und von 13.15 bis 15.30 Uhr. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Geschäftsstelle (in Klammern die jeweilige Telefon-Durchwahl):

**Regina Jagusch (-19), Andrea Sawert (-0):**  
für alle Wohnungsangelegenheiten

**Helga Dietz (-13):**  
Mitgliederangelegenheiten, Betriebskostenabrechnung

**Andre Lindner (-14):**  
Mietbuchhaltung, Betriebskostenabrechnung

**Martina Zirwes (-18), Susanne Richrath (-17):**  
Finanzbuchhaltung

**Manfred Kasper (-15):** technische Verwaltung

**Reiner Faßbender:** Hausmeister, zu erreichen in unserer Geschäftsstelle, Tel.: 02171/7280-0

**Angelika Braun (-21):** GBO Kinderclub

Darüber hinaus steht Ihnen der Vorstand der Genossenschaft, **Herr Fass** und **Herr Kühler**, in wichtigen Angelegenheiten zur Verfügung.

Senioren- und Begegnungsstätte Kölner Straße 100, Tel. Opl. 29888

Dienstag, Mittwoch u. Donnerstag von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Das Veranstaltungsprogramm hängt an der Seniorenstätte aus bzw. kann in der Geschäftsstelle angefordert werden.

**Neue Besucher sind uns jederzeit willkommen!**

Notdienst an Sonn- und Feiertagen:

**Sanitär & Heizung:** Fa. Siebers, Tel.: 02171/47247

**Heizung:** Fa. Stemming, Tel: 02171/2652

**Elektro:** Fa. Trögel, Tel.: 02171/48475

### IMPRESSUM:

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:  
Gemeinnütziger Bauverein Opladen eG,  
Bracknellstraße 32, 51379 Leverkusen  
e-mail: bauverein-opladen@t-online.de

#### Vorstand:

Geschäftsführer Bernd Fass, Armin Kühler

#### Redaktion:

Armin Kühler, Rudolf Hoss, Günter Armbrust

**Produktion:** Agentur CeWeBe, Leverkusen